

Lernfeld 9 Teil 1

Gewerbsteuer ermitteln – Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften

Handlungssituation

Der Mandant Horst Muster-Fuchs hat die Kanzlei Muster-Kuhn und Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB (mit beschränkter Berufshaftung) mit Sitz in Dillingen mit der steuerlichen Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Er betreibt als Einzelunternehmer unter der Firma Büromöbel Horst Muster-Fuchs e. K. (eingetragener Kaufmann) einen Büromöbelhandel mit angeschlossener Schreinerei in Saarbrücken.

Auszug aus den Mandantenstammdaten:

Stammdaten des Mandanten	
Vorname, Name	Horst Muster-Fuchs
Wohnsitz	Freiburger Straße 3, 66117 Saarbrücken
Telefon	0681 6789
Geburtsdatum	28.10.1982
Familienstand	ledig
Religionszugehörigkeit	keine
Beruf	Kaufmann, selbständiger Schreinermeister
Angaben zum Unternehmen	
Unternehmer	Horst Muster-Fuchs
Firma	Büromöbel Horst Muster-Fuchs e. K.
Geschäftssitz (Hauptsitz)	Musterstraße 20, 66130 Saarbrücken
Filiale (Ladenlokal)	Mainaustraße 6, 66333 Völklingen
Telefon Hauptsitz	0681 123456
E-Mail	büromöbel@muster-fuchs.de
Rechtsform	Einzelunternehmen
Handelsregister	Registergericht Saarbrücken HRA 1234
Finanzamt	Saarbrücken I, Postfach 10 09 02, 66009 Saarbrücken
Steuernummer	1040012312345
USt-ID-Nummer	DE123456789
Art der Tätigkeit	Gewerbebetrieb Handel mit Büromöbeln, Schreinerei mit Reparaturwerkstatt
Standard-Produkte Handelswaren	Schreibtische, Computertische, Konferenztische, Schrankwände, Schreibtischessel und -stühle, Büroleuchten <i>Auszug aus dem Produktportfolio</i>
	   
Werkstattfertigung	Büromöbel Maßanfertigungen nach Kundenwunsch und Reparaturen
Kundengruppen	Industrieunternehmen, Versicherungen, Banken, Privatpersonen
Vertriebswege	Ladengeschäft, Online-Webshop
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.
Gründungsjahr	2019
Gewinnermittlung	Betriebsvermögensvergleich § 5 EStG

Im Rahmen des Mandantenauftrags sollen Sie auf der Grundlage des für steuerliche Zwecke nach § 5 EStG ermittelten Gewinns aus Gewerbebetrieb für den Erhebungszeitraum 2024 abschließend die **Gewerbesteuerschuld berechnen** und die **Gewerbsteuererklärungen mit Anlagen erstellen**. Im

Mandantengespräch klären Sie den Mandanten über die **Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer** des Jahres 2024 auf.